

**Antrag**

Hannover, den 01.11.2021

Niedersächsisches Finanzministerium

**Einbringung von Liegenschaften des Landes in Hooksiel in die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG****Anlage:** 1 Auszug aus der Liegenschaftskarte

Frau  
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
Hannover

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

unter Bezugnahme auf Artikel 63 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit §§ 63 Abs. 2, 64 Abs. 2 LHO bitte ich die Einwilligung des Landtages zur Übertragung von Liegenschaften des Landes in Hooksiel im Wege der Einbringung in die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) einzuholen.

Sachverhalt und Begründung:

Das Land Niedersachsen ist Eigentümer eines Gesamtareals in Hooksiel zur Größe von rund 236,4 ha, bestehend aus dem Hooksmeer (Binnentief), dem nördlich daran angrenzenden Freizeitgelände und dem Außenhafen Hooksiel. Bislang ist das gesamte Areal an MW zur Nutzung überlassen, welches es seinerseits an NPorts zur Nutzung überlassen hat. NPorts zieht auf diese Weise den Nutzen aus den Liegenschaften, muss aber andererseits auch die notwendigen Aufwendungen tragen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Instandhaltung des Außenhafens, die Ausbaggerung der Fahrrinne (regelmäßig 200 000 bis 400 000 Euro p. a.) sowie die Belüftung des Binnentiefs zu nennen. Den Ausgabenüberhang gewährleistet das Land über die Finanzausstattung von NPorts.

Im Jahr 2015 wurde ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen, um im nördlichen Bereich eine intensivere Freizeit- und Beherbergungsnutzung zu ermöglichen und im Gegenzug für die verbleibenden Flächen eine die Industrie störende Nutzung auszuschließen und dies durch entsprechende Grunddienstbarkeiten abzusichern.

Mit Wirksamwerden der 102. Änderung des Flächennutzungsplans am 30.11.2018, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere freizeitorientierte Nutzungen mit Beherbergungsmöglichkeiten schafft, trat auch der Städtebauliche Vertrag endgültig in Kraft. Damit bedarf es keiner weiteren Schutzfunktion des Landes für die Industriebetriebe mehr, da mit öffentlichem Planungsrecht und zivilrechtlicher Grunddienstbarkeit ein ausreichender Schutz gewährleistet ist.

Die Liegenschaften sind somit für das Land entbehrlich geworden. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte Aurich hat auf den Stichtag 12.12.2017 für das gesamte Areal einschließlich Binnentief, Hafen- und Schleusenanlagen einen Verkehrswert von rund 5,2 Millionen Euro ermittelt. Eine Gesamtübertragung an die Gemeinde Wangerland ist gescheitert, weil diese den Betrieb und die Unterhaltung des Außenhafens und der Schleuse scheut. Die Schleuse und der Außenhafen sind jedoch für den Zugang des Binnentiefs zum Meer und damit auch für die intensive Nutzung durch Freizeitsegler zwingend erforderlich. Der Wert und die Entwicklungsmöglichkeiten sowohl des Binnentiefs als auch des Freizeitgeländes sind somit wesentlich abhängig davon, dass deren Betrieb und Unterhaltung gesichert sind.

Um den Betrieb und die Unterhaltung beider Anlagen dauerhaft gewährleisten zu können, sollen die genannten Liegenschaften nun gegen entsprechende Gesellschaftsrechte in NPorts eingebracht werden. Hiervon ausgenommen sind jedoch die Deichflächen sowie die Schleuse. Die Deichflächen sollen an den Deichband übertragen werden. Die Schleuse bleibt hingegen im Eigentum des Landes, wird aber im Wege eines dinglichen Nießbrauchs dauerhaft an NPorts überlassen. Auf diese Weise bleibt die Förderfähigkeit für Bundesmittel bei künftigen baulichen Anpassungsmaßnahmen im Rahmen des Küstenschutzes erhalten, NPorts aber für den Betrieb und die laufende Unterhaltung allein verantwortlich.

NPorts ist mit der Verwaltung und Bewirtschaftung des Geländes und der Anlagen bereits viele Jahre lang vertraut. Die Belastung durch den Betrieb und die Unterhaltung des Hafens und der Schleuse kann künftig eigenverantwortlich durch steigende Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen des jetzt in Teilen deutlich aufgewerteten Freizeitgeländes und Binnentiefs minimiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Hilbers

(Verteilt am 09.11.2021)

Hooksieler Binnentief,  
Übertragung an NPorts

Deichbestick,  
Übertragung an Deichband

Schleuse mit Betriebsgebäuden,  
Verbleib beim Land



Freizeitgelände

D. 1

Hooksieler Binnentief

Außenhafen